

heit konnten in mehr als der Hälfte der Bundesländer die Mundgesundheitsdaten der dreijährigen Kita-Kinder miteinbezogen werden. Für die Studie 2025/26 hatten alle Bundesländer außer Bayern dies zugesagt. Wegen der angespannten Haushaltslage der gesetzlichen Krankenkassen wurde die Durchführung der Studie an dieser Zielgruppe vorläufig abgelehnt, es sei denn, die Kosten würden durch eine Drittmittelförderung deutlich gesenkt. Durch die Reduzierung des Studienumfangs auf zwei unterschiedliche Regionen Bayerns und die Beschaffung finanzieller Drittmittel gelang es den beiden Studienleitern letztendlich, die Voraussetzungen für die Übernahme der Restfinanzierung zu erfüllen. Damit konnte der Startschuss für die Untersuchung der noch ausstehenden Zielgruppe erfolgen.

Alles läuft nach Plan

Planmäßig wird die Untersuchung der Kita-Kinder im letzten Zeitabschnitt der Feldphase (Juni/Juli 2026) erfolgen. Für die Erhebung wurden die Region Würzburg Stadt und Land sowie die Region Ingolstadt ausgewählt, da diese die Bevölkerungsrelation Stadt/Land sehr gut widerspiegeln.

Bei 35 bis 40 Kitas pro Region heißt das, dass etwa jeweils 600 bis 1 000 Dreijährige untersucht werden können. „Mit dieser

Löwenstark mit gesunden Zähnen!

Liebe Eltern,

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken zum Wohl der Zahngesundheit Ihres Kindes! Heute erfolgte die Untersuchung der Zähne, über welche wir hiermit informieren möchten. Im Ergebnis wurden die angekreuzten Befunde festgestellt:

☐ Keine Auffälligkeiten ☐ Kariesvorstufen ☐ Karies ☐ MIH/ Kreidezähne

Im Fall vorhandener Befunde vereinbaren Sie bitte eine Vorstellung Ihres Kindes bei Ihrer Hauszahnärztin/ Ihrem Hauszahnarzt.



Bitte gehen Sie regelmäßig - zweimal im Jahr - mit Ihrem Kind zum Zahnarzt.

Studienleitung Bayern Nord
Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer



Bayerische LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ) www.lagz.de

Nach der Teilnahme an der Studie werden die Eltern informiert – hier ein Aufruf zur regelmäßigen Vorstellung in der Zahnarztpraxis ohne Behandlungsempfehlung.

Stichprobe ist zu erwarten, dass erstmals eine Aussage zur Prävalenz der frühkindlichen Karies in Bayern getroffen werden kann“, so Dr. Mattner. Die Daten werden ebenfalls in den Pool der laufenden bundesweiten epidemiologischen Studie der DAJ eingebracht werden können. Des Weiteren erscheint es wichtig, zum Zeitpunkt der Einführung der Frühuntersuchung im Gelben Untersuchungsheft einen Status quo der Mundgesundheit von Kleinkindern in Bayern zu erhalten, um eine zukünftige Beurteilung der Effektivität präventiver Maßnahmen für die Folgejahre zu ermitteln.

Dr. Brigitte Hermann
Geschäftsführerin der LAGZ

DIE STUDIE IM NETZ

Informationen und weiterführende Links zur Studie finden sich auf der Homepage der LAGZ unter



<https://www.lagz.de/aktuelles/2025>

Wesentliche Änderungen bei Streitigkeiten aus Heilbehandlungen

Sachliche Zuständigkeit der Amts- und Landgerichte seit 1. Januar 2026 neu geregelt

Seit 1. Januar 2026 sind erstmals ganz unabhängig von ihrem Streitwert sämtliche Streitigkeiten aus Heilbehandlungen ausschließlich den Landgerichten zugewiesen. Dies betrifft beispielsweise zivilrechtliche Honoraransprüche aus zahnärztlicher Behandlung und Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche von Patientinnen und Patienten. Die Änderung ergibt sich aus § 71 Absatz 2 Nr. 9 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Ganz unabhängig davon wurde – außerhalb von Streitigkeiten aus Heilbehandlungen – der Grenzwert für die streitwertabhängige Abgrenzung der Zuständigkeit der Amts- und Landgerichte in anderen Streitsachen von bisher 5.000 Euro ab 1. Januar 2026 auf 10.000 Euro erhöht (§ 23 Nr. 1 GVG).

Die beiden Neuregelungen finden keine Anwendung auf Verfahren, die vor dem

1. Januar 2026 bei Gericht anhängig geworden sind. Die Änderungen der Gerichtszuständigkeit brachte das „Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen“, BGBl. 2025 I Nr. 318 vom 11. Dezember 2025.

Redaktion BLZK